

Urlaub während Krankschreibung

Beitrag von „Hasi007“ vom 11. März 2011 18:30

Hallo.

Ich bin aufgrund einer recht schwierig verlaufenden Schwangerschaft krank geschrieben und ziemlich mit meinen Kräften am Ende. Daher würde ich gerne ein paar Tage an die Nordsee fahren.

Ich möchte das aber auf keinen Fall "heimlich" machen, sondern die Schulleitung darüber informieren. Weiß jemand, wie das rechtlich ist und was es zu beachten gibt?

Vielen Dank schon mal!

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2011 20:30

Sprich mit deinem Arzt, wenn er das befürwortet kannst du dies natürlich tun.

Beitrag von „Hasi007“ vom 11. März 2011 20:33

Danke für die Antwort. Mein Arzt hat das sogar vorgeschlagen wegen der frischen Luft etc.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2011 20:44

Na dann gute Erholung im Urlaub!

Beitrag von „Jorge“ vom 11. März 2011 20:45

Eugen Roth:

Was bringt den Doktor um sein Brot?

a) die Gesundheit b) der Tod.

Drum hält der Arzt, auf daß ER lebe,

Uns zwischen beiden in der Schwebe. ...

Ein Arzt, der ‚krank schreibt‘, sollte seine Berufswahl überdenken. Vermutlich hat er dich aber nicht krank, sondern arbeitsunfähig geschrieben. In diesem Falle musst du dich ‚genesungsfördernd‘ verhalten. Hier kommt es auf den Einzelfall an. Verordnet der Arzt Bettruhe, kannst du nicht an die Nordsee fahren, rät er zu einem Aufenthalt an der See, solltest du auch hinfahren, wenn es dir möglich ist.

Du solltest den Aufenthalt an der See vom Arzt als ‚genesungsfördernd‘ befürworten lassen und deine vorgeordnete Stelle über die Reise informieren. Sie ist berechtigt, im Zweifel deine Arbeitsunfähigkeit überprüfen zu lassen, und sollte deshalb wissen, wo du dich aufhältst.

Auf jeden Fall gute Erholung und baldige Genesung!

Hupps, Susannea war schneller 😊

Beitrag von „Hasi007“ vom 11. März 2011 20:49

Zitat

Original von Jorge

Eugen Roth:

Was bringt den Doktor um sein Brot?

a) die Gesundheit b) der Tod.

Drum hält der Arzt, auf daß ER lebe,

Uns zwischen beiden in der Schwebe. ...

Ein Arzt, der ‚krank schreibt‘, sollte seine Berufswahl überdenken. Vermutlich hat er dich aber nicht krank, sondern arbeitsunfähig geschrieben. In diesem Falle musst du dich ‚genesungsfördernd‘ verhalten. Hier kommt es auf den Einzelfall an. Verordnet der Arzt Bettruhe, kannst du nicht an die Nordsee fahren, rät er zu einem Aufenthalt an der See, solltest du auch hinfahren, wenn es dir möglich ist.

Ich würde empfehlen, den Aufenthalt an der See vom Arzt als ‚genesungsfördernd‘ befürworten zu lassen und deine vorgeordnete Stelle über die Reise zu informieren. Sie ist berechtigt, im Zweifel deine Arbeitsunfähigkeit überprüfen zu lassen, und sollte deshalb wissen, wo du dich aufhältst.

Auf jeden Fall gute Erholung und baldige Genesung!

Ah ja...

Ich werde mir die Reise dann als genesungsfördernd bescheinigen lassen. Die Schulleitung wollte ich ja auf jeden Fall informieren, sonst hätte die Reise nämlich keinerlei Erholungswert für mich... Ich bin da schon sehr korrekt.

Und ich hoffe wirklich auf Besserung durch die Luftveränderung.

Beitrag von „Jorge“ vom 11. März 2011 21:00

Dann vergiss den obigen Spruch von Eugen Roth.

Nimm besser diesen:

Leicht sieht ein jeder, der nicht blind,
wie krank wir, trotz der Ärzte, sind.
Doch nie wird man die Frage klären,
wie krank wir ohne Ärzte wären. ... 😊